

3. Einführung Elektrizitäts- und Wasserwerkkommission

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 wurde dem Überweisungsantrag von Anton (Toni) Rohrer, Wiesengrundweg 15, Nesselnbach, betreffend Wiedereinführung der Elektrizitäts- und Wasserwerkkommission (EW-Kommission) zugestimmt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, dieses Anliegen zu prüfen und den Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die verbindliche Einsetzung einer EW-Kommission hätte eine Änderung der beiden Werkreglemente zur Folge. Sowohl im Wasserreglement als auch im Werkreglement des Elektrizitätswerkes (beide traten anfangs 2017 in Kraft) ist festgehalten, dass der Gemeinderat Aufgaben einer Kommission oder Dritten übertragen kann. Eine ständige Kommission - wie dies früher der Fall war - ist nicht mehr reglementarisch vorgesehen. Diese Kann-Formulierung wäre so zu ersetzen, dass eine EW-Kommission mit Fachleuten aus unserer Gemeinde vom Gemeinderat eingesetzt werden muss.

Argumente von Anton (Toni) Rohrer

Nachdem ich sah, was im Winter 2018/2019 im sog. Netzausbau in Nesselnbach vor sich gegangen ist, habe ich den Ressortvorsteher des „EWN“ um ein Gespräch gebeten. An diesem Elektrizitäts-Netzausbau war die frühere EW-Kommission nicht mehr involviert. Der Verpflichtungskredit für diesen Ausbau belief sich auf Fr. 775'000.-. Am 21. Febr. 2019 sassen Walter Koch und ich dann bei uns in Nesselnbach zusammen und noch gleichentags hat Walter Koch unseren EW-Netz-Spezialisten Kurt Seiler um Mitarbeit im Netzausbau „Werkleitungsbauten im Bereich Landstrasse und Gnadenthalerstrasse“ gebeten. Zu Kurt Seiler ist dann noch Raphael Künzli, Netzelektriker, beigezogen worden.

Für eine kostengünstige Instandhaltung sowie einen optimalen Weiterausbau des Strom- und Wassernetzes ist es auch in Zukunft wichtig, dass der/die RessortvorsteherIn des Gemeinderates gesichert von einer EW-Kommission von mindestens zwei Fachleuten aus unserer Gemeinde unterstützt wird. Diese Fachleute (Elektriker/Netzelektriker oder ähnliches) haben Erfahrungen im Bereich Instandhaltung und Netzbau. Wenn wir keine Fachleute aus unserer Gemeinde einsetzen, besteht einerseits die Gefahr, dass unser Netzbetreiber (aktuell die AEW Energie AG, Bremgarten) uns vieles „verkaufen“ kann, was schnell die Netzkosten unnötig steigert. Andererseits ist es aber auch für unseren Netzbetreiber hilfreich und wichtig, wenn er auf der Gegenseite einen Gesprächspartner hat, welcher Erfahrungen im Netzbau bzw. in der Versorgungsbranche mitbringt und so auf „gleicher Höhe“ diskutieren kann. Zudem haben diese Kommissions-Mitglieder allenfalls Hintergrundinformationen, die weder der/die RessortvorsteherIn noch der Netzbetreiber kennt. Auch dadurch können Leerläufe und unnötige Netzkosten vermieden werden.

Aus diesen Gründen soll der Gemeinderat verpflichtet werden, zur Instandhaltung sowie zur Weiterentwicklung unserer Elektrizitäts- und Wasserversorgung wiederum eine EW-Kommission mit Fachleuten aus unserer Gemeinde einzusetzen.

Text: Anton (Toni) Rohrer

Gegenargumente des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird heute bei beiden Werken von externen Fachstellen unterstützt. Im Bereich Strom durch die AEW Energie AG und beim Wasserwerk vom Ingenieurbüro Waldburger und Partner. Die Zusammenarbeit umfasst strategische sowie projektbezogene Fragen.

Die Anlagen und Werte aller Werke (inklusive Strassen) werden heute sukzessive auf einer gemeinsamen Datenbank (Erhaltungsmanagement) erfasst. Die Koordination der Gemeindeprojekte erfolgt zentral über das Ingenieurbüro KIP AG. So wird die Ausbau- und Sanierungsplanung für sämtliche Werke (inkl. Abwasser) und den Strassenbau besser als früher aufeinander abgestimmt, Synergien können genutzt werden und es besteht mehr Grundlagensicherheit für die Finanzplanung.

Die Anschlussgesuche Dritter werden heute ebenfalls von den vorgenannten Fachstellen und den Brunnenmeister geprüft. Die Resultate fliessen direkt in den Bauentscheid ein, wobei hier ebenfalls die KIP AG als externe Bauverwaltung die Koordination übernimmt. Damit ist gewährleistet, dass die Gesuchsteller einen allumfassenden Bauentscheid erhalten. Früher war die Beurteilung von Anschlussgesuchen die Haupttätigkeit der EW-Kommission, welche ihren Entscheid in eigener Kompetenz separat gefällt hat.

Mitte 2017 hat der Gemeinderat entschieden, die EW-Kommission auf Ende der ordentlichen Amtsperiode 2014/2017 per 31. Dezember 2017 aufzulösen. Und auch aktuell ist keine EW-Kommission eingesetzt. Die Hauptgründe für den damaligen Entscheid waren die neuen Abläufe (wie vorerwähnt), die Überalterung der EW-Kommission, die sich abzeichnende schwierige Nachfolge und vor allem die Tatsache, dass die Zusammenarbeit in der neuen Konstellation zu diesem Zeitpunkt bestens funktioniert hat. An diesen Argumenten hat sich nichts geändert. Der Gemeinderat sieht deshalb keine Veranlassung, eine EW-Kommission in den beiden Werkreglementen verbindlich zu verankern.

Selbstverständlich ist der Gemeinderat dankbar für jeden wertvollen Input aus der Bevölkerung. Deshalb hat der Gemeinderat projektbezogen (unter anderem beim Projekt Werkleitungsbau Schällewärch – Fendler) auch einzelne Fachleute aus der Gemeinde um Rat gefragt. Dies ist auch mit den aktuell geltenden Bestimmungen möglich. Eine ständige Kommission hingegen ist eine Verpflichtung, welche der Gemeinderat aus vorgenannten Gründen nicht für notwendig erachtet.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die Vorlage abzulehnen.

Abstimmungsvorlage

Werkreglement Elektrizitätswerk

Aktuelle Bestimmungen	Änderungsantrag
Art. 1 Abs. c) Betriebsführung	Art. 1 Abs. c Betriebsführung
Der Gemeinderat kann die strategische, administrative und technische Leitung des Werkes gesamthaff oder Teile davon einer Kommission oder Dritten übertragen. Für spezielle Aufgaben kann er externe Fachstellen oder Berater beiziehen. Die Führungsaufgabe obliegt dem Ressortvorsteher bzw. der Ressortvorsteherin des Gemeinderates.	Für die strategische Leitung für Instandhaltung und Netzausbau der Elektrizitätsversorgung setzt der Gemeinderat eine EW-Kommission mit Fachleuten aus der Gemeinde Niederwil ein, welche aus ihrer beruflichen Tätigkeit Erfahrungen in diesem Gebiet mitbringen. Die Führungsaufgabe, bzw. der Vorsitz dieser EW-Kommission obliegt dem Ressortvorsteher bzw. der Ressortvorsteherin des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann, beraten durch die EW-Kommission, die administrative und technische Leitung der Elektrizitätsversorgung gesamthaff oder Teile davon Dritten übertragen. Bei Bedarf können der Gemeinderat und die EW-Kommission

	externe Fachstellen oder Berater beiziehen.
--	---

Wasserreglement

Aktuelle Bestimmungen	Änderungsantrag
§ 5 Verwaltung	§ 5 Verwaltung
Der Gemeinderat kann die strategische, administrative und technische Leitung der WV gesamthaft oder Teile davon einer Kommission oder Dritten übertragen. Für spezielle Aufgaben kann er Fachstellen oder Berater beiziehen. Die Führungsaufgabe obliegt dem Ressortvorsteher des Gemeinderates.	<p>Für die strategische Leitung für Instandhaltung und Netzausbau der Wasserversorgung setzt der Gemeinderat eine EW-Kommission mit Fachleuten aus der Gemeinde Niederwil ein, welche aus ihrer beruflichen Tätigkeit Erfahrungen in diesem Gebiet mitbringen.</p> <p>Die Führungsaufgabe, bzw. der Vorsitz dieser EW-Kommission obliegt dem Ressortvorsteher bzw. der Ressortvorsteherin des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann, beraten durch die EW-Kommission, die administrative und technische Leitung der Wasserversorgung gesamthaft oder Teile davon Dritten übertragen.</p> <p>Bei Bedarf können der Gemeinderat und die EW-Kommission externe Fachstellen oder Berater beiziehen.</p>

Aktenauflage

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenauflage:

- Aktuell gültige Fassung Wasserreglement
- Aktuell gültige Fassung Werkreglement Elektrizitätswerk

Antrag

Die Einführung einer Elektrizitäts- und Wasserkommission und somit Teiländerung des Werkreglements Elektrizitätswerk und des Wasserreglements sei zu genehmigen.